

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 04/2021

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



## MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

### Inhalt

#### **Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind**

- Verpachtung von Wasserobjekten
- Genehmigung von Mustersatzungen für landwirtschaftliche Genossenschaften
- Reform der Veterinärmedizin
- Bekämpfung von Brandstiftungen

#### **Gesetzentwürfe, die im März 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden**

- Finanzierung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung

#### **Gesetzentwürfe, die im März 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden**

- Neuer Impuls zur Entwicklung der Bewässerung
- Aufbau des ländlichen Tourismus
- Feststellung der Pachthöhe und der Mindestpachtdauer von Flächen für Energiepflanzen
- Kennzeichnung der Pestizide zur Bienengefährlichkeit
- Eigentum an Boden und Immobilien
- Einführung von Tierzuchterfolgen
- Entwicklung der ländlichen Infrastruktur
- Strategie der Entwicklung der Bienenzucht
- Neue Subventionsart für Milchproduzenten
- Abbau von bürokratischen Hemmnissen in der Weinindustrie

Durchgeführt von



Ansprechspartner:  
APD Ukraine  
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)  
[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

## Gesetze und andere Rechtsakte, die im März 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

### Verpachtung von Wasserobjekten

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine zur Präzisierung von Wasserobjekten mit Grundstücken“ № 963-IX vom 04.11.2020. Das Gesetz tritt am 02.03.2021 in Kraft.*

Das Gesetz regelt die Verpachtung von Wasserobjekten auf der Grundlage von Pachtverträgen für Grundstücke, auf denen sich Wasserobjekte befinden. Das Pachtrecht für ein Grundstück, auf welchem sich auch ein Wasserobjekt befindet, ist demnach auch für das Wasserobjekt gültig. Bisher mussten zwei Sonderverträge zur Verpachtung eines Wasserobjektes unterzeichnet werden: ein Vertrag zur Verpachtung des Wasserobjektes und ein Vertrag zur Verpachtung des Grundstücks.

Darüber hinaus wird vom Gesetz vorgesehen:

- die Verpflichtung der Pächter, den Zugang zu Wasserobjekten und deren Nutzung anderen Wassernutzern zu ermöglichen;
- die Verpflichtung der Pächter, Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des ökologischen Zustandes von Wasserobjekten zu ergreifen;
- die Verpflichtung der Pächter, das Nutzungsrecht für Wasseranlagen und für die spezielle Wassernutzung zu registrieren etc.

Ein Musterpachtvertrag für ein Grundstück mit Wasserobjekten wird durch das Ministerkabinett der Ukraine genehmigt. Die Nutzungsbedingungen für Wasserobjekte, die Pachthöhe und die Vertragsdauer werden im Pachtvertrag festgeschrieben.

### Genehmigung von Mustersatzungen für landwirtschaftliche Genossenschaften

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung von Mustersatzungen für landwirtschaftliche Genossenschaften“ Nr. 175 vom 03.03.2021.*

Mit der Verordnung werden Mustersatzungen für landwirtschaftliche nicht-gewinnorientierte und gewinnorientierte Genossenschaften genehmigt.

Die neuen Standarddokumente regeln den rechtlichen Status, die Rechte, Pflichten und Beziehungen von

Mitgliedern und assoziierten Mitgliedern der Genossenschaft in Bezug auf die Gründung, Verwaltung, Durchführung und Beendigung der wirtschaftlichen Aktivitäten landwirtschaftlicher Genossenschaften.

### Reform der Veterinärmedizin

*Gesetz der Ukraine „Über Veterinärmedizin“ Nr. 1206-IX vom 04.02.2021. Das Gesetz wurde am 12.03.2021 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 21.03.2021 in Kraft. Das Gesetz ist ab dem 21.03.2023 gültig.*

Das Gesetz sieht eine Reform der Veterinärmedizin vor und erfüllt die Anforderungen von vierzehn Rechtsakten der EU, welche die Rechtsgrundlage für die weitere Umsetzung des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens schaffen.

Mit dem Gesetz werden folgende Punkte geregelt:

- die Organisation der Staatsverwaltung, -bildung und -wissenschaft im Bereich der Veterinärmedizin;
- die Registrierung und der Umlauf von Veterinärmedikamenten, die Einführung einer fristlosen (statt einer fünfjährigen) Registrierung von Veterinärpräparaten;
- die Lizenzierung der Produktion und des Importes für Tierarzneimittel;
- die Einrichtung einer einheitlichen Datenbasis des pharmakologischen Veterinärmonitorings;
- der Nutztierschutz und die Sicherstellung angemessener Haltungs- und Schlachtbedingungen;
- die Erstellung einer Liste meldepflichtiger Tierseuchen und die Durchführung von Quarantänemaßnahmen;
- die Verwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln. Dies soll Antibiotikaresistenzen bei Tieren verhindern. Die Verwendung chemischer Antibiotika als Vorbeugungsmittel bei Nutztieren während der Mast wird verboten.
- die Reduzierung der Anzahl von Veterinärzeugnissen (statt 5 nur 3), auch in elektronischer Form. Die Ausstellungsfrist soll von einem Monat auf einen Tag gekürzt werden.
- die Entwicklung ländlicher privater Veterinärmedizin;
- die Stärkung der Verantwortung bei Rechtsverstößen in der Veterinärmedizin und beim Tiererschutz etc.

## Bekämpfung von Brandstiftungen

*Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Stärkung des Waldschutzes, die Verhinderung von Bränden auf Wald- und Wasserflächen, Mooren und anderen Flächen“ Nr. 1259-IX vom 19.02.2021. Das Gesetz wurde am 12.03.2021 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 17.03.2021 in Kraft. Das Gesetz ist ab dem 17.06.2021 gültig.*

Zur Bekämpfung von Brandstiftungen in Ökosystemen wird vom Gesetzentwurf vorgesehen:

- das Verbot der unbefugten Stoppelverbrennung in Küstenstreifen entlang von Flüssen, Meeren, Meeresbuchten und Flussmündungen, um Gewässer, auf Inseln, in Brutplätzen und auf Tierwanderwegen;
- die Verpflichtung der Landnutzer, die unbefugte Stoppelverbrennung nicht zuzulassen, Land neben Mooren, Schutzwaldgürteln, Wiesen, Weiden, mit Steppenvegetation u.ä. zu mähen und zu pflügen.

## Gesetzentwürfe, die im März 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

### Finanzierung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung

*Gesetzentwurf „Über Änderungen der Anhänge Nr. 3 und 4 des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2021“ zur Sicherung der Tätigkeit des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ Nr. 5197-2 vom 19.03.2021. Der Gesetzentwurf wurde am 30.03.2021 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.*

Mit diesem Gesetzentwurf wird die Finanzierung des im Dezember 2020 eingerichteten Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) vorgesehen. Dies soll durch die Umverteilung der Mittel des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine und des Ministeriums für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine erfolgen.

Die Mittel sollen in folgender Höhe bereitgestellt werden:

- MAPE – 6,8 Mrd. UAH (rd. 200 Mio. EUR), darunter:
  - für die Förderung von Agrarproduzenten – 4,5 Mrd. UAH (rd. 135 Mio. EUR);
  - für die Staatliche Fischagentur der Ukraine 422,3 Mio. UAH (rd. 13 Mio. EUR);
  - für den Staatlichen Dienst der Ukraine für Geodäsie, Kartographie und Kataster 1,52 Mrd. UAH (rd. 46 Mio. EUR).

## Gesetzentwürfe, die im März 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

### Neuer Impuls zur Entwicklung der Bewässerung

*Gesetzentwurf „Über Organisationen der Wassernutzer und die Förderung der Melioration“ Nr. 5202 vom 04.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Tschornomorov, S.M. Tschernjawschii u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Zur Verbesserung der Meliorationssysteme wird vorgeschlagen:

- die Einrichtung von Organisationen von Wassernutzern zur Erhaltung und Modernisierung von bestehenden Meliorationsobjekten. Dies betrifft staatliche, kommunale oder herrenlose Objekte. Die Organisationen von Wassernutzern sollen als nicht-gewinnorientierte juristische Personen gegründet werden.
- die Verpflichtung des Bauauftraggebers des Meliorationsnetzes, vor Beginn der Bauarbeiten, folgende Punkte mit den betroffenen Landeigentümern abzustimmen:
  - Wasseraufnahme, -lieferung und -abführung sowie Preisgestaltung;
- die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zum Bau und Betrieb von Meliorationsnetzen (z.B. Abschaffung der Norm über spezielle Wassernutzungsgenehmigungen von Oblastverwaltungen etc.).

### Aufbau des ländlichen Tourismus

Gesetzentwurf „Über den ländlichen und ländlichen Grünen Tourismus“ Nr. 5206 vom 05.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Saremskii (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf werden allgemeine rechtliche, organisatorische, soziale und wissenschaftliche Grundsätze der staatlichen Politik in Bezug auf den ländlichen und ländlichen Grünen Tourismus bestimmt. Dabei werden auch die Begriffe „der ländliche Tourismus“, „der ländliche Grüne Tourismus“, „der Ökotourismus“, „der Landwirt“, „die bäuerliche Hauswirtschaft“ definiert.

### Feststellung der Pachthöhe und der Mindestpachtdauer von Flächen für Energiepflanzen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung des Anbaus von Energiepflanzen“ Nr. 5227 vom 12.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.A. Schynkarenko, A.K. Slawytska u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist die Förderung des Anbaus von Energiepflanzen, darunter:

- die Bestimmung des Begriffs „Energiepflanzen“;
- die Festlegung einer Mindestpachtdauer in Höhe von 20 Jahren für staatliche und kommunale landwirtschaftliche Grundstücke, welche für den Anbau von Energiepflanzen genutzt werden;
- die Bereitstellung staatlicher Fördermittel zum Anbau von Energiepflanzen etc.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 288 des Steuergesetzbuches über die Pachthöhe für Grundstücke mit Energiepflanzen“ Nr. 5228 vom 12.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.A. Schynkarenko, A.K. Slawytska u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Gemäß dem Gesetzentwurf darf die maximale Pachthöhe für Grundstücke mit Energiepflanzen nicht 5% der normativen Geldbewertung innerhalb der ganzen Gültigkeitsdauer des Pachtvertrages überschreiten. Dies betrifft wenig fruchtbare und degradierte Flächen staatlichen und kommunalen Eigentums.

### Kennzeichnung der Pestizide zur Bienengefährlichkeit

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Pestizide und Agrarchemikalien“ über die Präzisierung der Anforderungen an die Kennzeichnung von Pestiziden und Agrarchemikalien“ Nr. 5237 vom 12.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Solomtschuk, M.W. Nikitina u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Batkywschtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschrieben, Pestizide und Agrarchemikalien unbedingt bezüglich ihrer Umweltauswirkungen, insbesondere für Bienen, zu beschriften.

Darüber hinaus sollen die Umweltauswirkungen, insbesondere für Bienen, bei der staatlichen Registrierung eingeschätzt werden.

### Eigentum an Boden und Immobilien

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über den gleichzeitigen Eigentumsübergang an Boden und Immobilien)“ Nr. 5248 vom 15.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.P. Fris, M.A. Bushanskyi u.a. (Partei „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Dowira“, fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Grundstücksrechten beim Erwerb von Eigentumsrechten auf eine sich darauf befindlichen Immobilie;

- die gleichzeitige verbindliche Registrierung von Immobilienrechten bei Erwerb der Eigentumsrechte eines sich darunter befindlichen Grundstückes.

### Einführung von Tierzuchterfolgen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Tierzucht““ Nr. 5261 vom 18.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Saremskii (Partei „Diener des Volkes“)).

Zur Stabilisierung der Zahl der Nutztiere wird das Ministerkabinett der Ukraine verpflichtet:

- staatliche fünfjährige Programme zur Verwendung und Einführung von Reinzuchterfolgen zu verabschieden;
- für Wirtschaftssubjekte einen freien Zugang zu Reinzuchterfolgen sicherzustellen bzw. die Kosten für ihre Anschaffung zu decken.

### Entwicklung der ländlichen Infrastruktur

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Priorität der sozialen Entwicklung von Dörfern und des Agrarsektors““ Nr. 5263 vom 18.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Saremskii (Partei „Diener des Volkes“)).

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzentwurfs wird das Ministerkabinett der Ukraine beauftragt, ein fünfjähriges Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verabschieden. Im Programm werden Leistungen, Subventionen für verschiedene Branchen (Internetanbieter, IT-Parks, Einzelunternehmer, die im Dorf geschäftlich tätig sind, usw.) bestimmt.

### Strategie der Entwicklung der Bienenzucht

Gesetzentwurf „Über die Förderung der Bienenzucht und den Bienenschutz“ Nr. 5274 vom 19.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko, L.W. Wassylenko u.a. (Parteien „Batywschtschyna“, „Holos“, „Für die Zukunft“, „Diener des Volkes“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Dieser umfassende Gesetzentwurf regelt folgende Punkte:

- eine klare Definition von fachbezogenen Begrifflichkeiten und die Einführung von neuen Begriffen;
- die Einrichtung einer neuen Institution. Es soll ein zentrales Vollzugsorgan zur Gestaltung und Umsetzung der staatlichen Bienen-Politik sein;
- die Festlegung von Objekten und Subjekten in der Bienenzucht, die Regelung der Tätigkeit von Imkern;
- die Herstellung, die Beschaffung, die Verarbeitung und der Absatz von Imkereiprodukten;
- die Rückverfolgbarkeit und die Sicherheit von Imkereiprodukten;
- die Verwendung von Bienen zur Bestäubung von entomophilen Pflanzen;
- die Einhaltung von Rechten und Interessen von natürlichen und juristischen Personen bei der Bienenzucht;
- die Bienenzucht und – verwendung sowie der Bienenschutz;
- die Selektion und die Zucht;
- die Nutzung von Flächen verschiedener Eigentumsformen und Zweckbestimmung für die Imkerei;
- die Bildung und die Verwendung von Finanzierungsquellen für die Bienenzucht;
- die Haftung bei Verstößen in der Bienenzuchtgesetzgebung;
- die Verwendung von Imkereiprodukten zur Vitalisierung, Vorbeugung und Heilung von menschlichen und tierischen Krankheiten;
- die Ausbildung und wissenschaftliche Unterstützung in der Bienenzucht;
- die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bienenzucht.

Gesetzentwurf „Über die Förderung der Bienenzucht und den Bienenschutz“ Nr. 5274-1 vom 26.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.W. Nikitina, W.O. Strunewytsch u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum o.g. Gesetzentwurf dar und enthält folgende Punkte:

- die Regulierung und Förderung der Tätigkeit von Wanderimkereien;



- die Bestimmung der Zeidlerei als Bestandteil des immateriellen Kulturerbes der Ukraine.

### Neue Subventionsart für Milchproduzenten

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft in der Ukraine“ bzgl. der Förderung der Milchproduktion“ Nr. 5297 vom 22.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.P. Labasjuk, S.J. Rudyk u.a. (Partei „Für die Zukunft“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird eine neue Subventionsart für Milchproduzenten eingeführt:

- für kleine Farmbetriebe wird jede Tonne Milch zwischen 4-8 Tonnen und für jedes identifizierte Tier bezahlt. Ein Farmbetrieb darf pauschal höchstens 150 Mindestlöhne (1 Mindestlohn rd. 180 EUR) erhalten. Die Milch soll dabei den staatlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen.
- für größere Milchproduzenten wird jede Tonne Milch zwischen 6-10 Tonnen und für jedes identifizierte Tier bezahlt. Ein Betrieb darf pauschal höchstens 200 Mindestlöhne (1 Mindestlohn rd. 180 EUR) erhalten. Die Milch soll dabei den höchsten Standards für Exportprodukte entsprechen.

### Abbau von bürokratischen Hemmnissen in der Weinindustrie

*Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung von kleinen Weinbaubetrieben“ Nr. 5306 vom 26.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.B. Sablotskyi, J.M. Krawtschuk u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).*

Zur Vereinfachung der Tätigkeit von kleinen Weinbaubetrieben werden mehrere bürokratische Hemmnisse und Beschränkungen abgebaut:

- Abschaffung der Lizenzierung zur Weinherstellung für kleine Betriebe. Stattdessen soll der Weinhersteller ein entsprechendes Kontrollorgan über den Beginn seiner Tätigkeit benachrichtigen.
- Abschaffung der Vorschrift, für die Weinherstellung ausschließlich selbstangebaute Weintrauben, Früchte, Beeren zu verwenden. Die gekauften

Rohstoffe sollen nur ukrainischer Herkunft entsprechen.

- Ersatz von Monatsberichten gegen Jahresberichte. Bei Nichteinreichung von Berichten wird eine Strafe in Höhe von 1.020 UAH (rd. 30 EUR) verhängt.
- Einführung der Zulassung, Wein in Dosen und Fässer aus Aluminium und Edelstahl abzufüllen;
- das zentrale Vollzugsorgan darf nicht mehr vorgeben, wo und welche Rebsorten anzubauen sind;
- die Bereitstellung staatlicher Förderung an kleine und mittelständische Weinbaubetriebe.

*Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 226 des Steuergesetzbuches der Ukraine über die Abschaffung der Kennzeichnung von Weinen mit Verbrauchsteuermarken“ Nr. 5307 vom 26.03.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.B. Sablotskyi, J.M. Krawtschuk u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).*

Mit dem Gesetzentwurf wird die verbindliche Kennzeichnung von natürlichen Weinen (bis 15% Alkoholgehalt) mit einer Verbrauchsteuermarke abgebaut. Dies soll zur Kosten- und Ressourcensenkung führen. Die Verbrauchsteuer bleibt dadurch unberührt.

### Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk  
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

[info@apd-ukraine.de](mailto:info@apd-ukraine.de)

[www.apd-ukraine.de](http://www.apd-ukraine.de)

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).